
Ausschreibung

Tagesseminar

Von den Pflegestufen zu den Pflegegraden

Anwendung der neuen Begutachtungsrichtlinie zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit

1. Zielgruppe

Leitungskräfte und Fachkräfte aus dem stationären Wohnen, ambulant betreuten Wohnen und den ambulanten Diensten der offenen Hilfen.

2. Inhalt

Mit dem Pflegestärkungsgesetz II (PSG II) ist ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff eingeführt worden. Damit verbunden ist eine neue Begutachtungsrichtlinie. Leitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Fachkräfte und Interessierte, die Pflegebedürftige bei der Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) begleiten oder Angehörige beraten, sollten um die neue Begutachtungssystematik wissen.

Anhand der Begutachtungsrichtlinie wird der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff in allen Modulen erläutert. Anschließend wird in komprimierter Form die Änderungen im Leistungsrecht SGB XI vorgestellt. Abschließend wird gemeinsam eine Checkliste erstellt, mit der die Umsetzung in der eigenen Arbeitspraxis erleichtert wird.

Themen:

- Begutachtungsrichtlinie zum neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff
- Wichtige Inhalte bei der Begutachtung zur Feststellung von Pflegebedürftigkeit
- Von der Begutachtung zum Pflegegrad
- Leistungsrechtliche Änderungen durch das PSG II und PSG III
- Checkliste zur Umsetzung in der eigenen Arbeitspraxis

Methoden: Vortrag, Diskussionen, Erfahrungsaustausch

3. Seminarleitung

Johanna Kaste, Gerontologin M. A.,
Fachberaterin Lebenshilfe Landesverband Niedersachsen e.V.

4. Termin / Zeit

24. April 2017 von 9.45 Uhr bis 16.15 Uhr

5. Ort

Lebenshilfe Landesverband Niedersachsen e.V., Akademie für Rehaberufe,
Nordring 8G, 30163 Hannover

6. Gebühren

Die Gebühr beträgt für die Tagesveranstaltung je Person **160,00€**

7. Leistungen

Seminarunterlagen, zwei Kaffeepausen (Tee, Kaffee, nachmittags Kuchen), Mittagsimbiss, Tagungsgetränke (Tee, Kaffee, Wasser), Teilnahmebescheinigung

8. Anmeldeschluss

03.04.2017

9. Änderung des Seminartermins

Terminliche und inhaltliche Änderungen können manchmal notwendig sein. Falls das Seminar aufgrund zu geringer Anmeldungen nicht stattfinden kann oder der Termin z.B. aufgrund einer Erkrankung des Referenten nicht durchgeführt wird, werden Sie schnellstmöglich hierüber informiert.

10. Rücktritt

Ein gebührenfreies Rücktrittsrecht besteht bei schriftlicher Benachrichtigung an die Akademie für Rehaberufe durch die Teilnehmerin/ den Teilnehmer spätestens drei Wochen vor Beginn der Maßnahme. Ein Rücktritt nach Erhalt der Teilnahmezusage wird mit einer Gebühr von 40,00 € berechnet. Bei Nichtteilnahme ohne vorherige Abmeldung oder vorzeitigem Abbruch des Seminars (z.B. durch Versäumnis oder Krankheit) werden die gesamten Kursgebühren fällig.

11. Versicherung

Die Teilnehmerin / Der Teilnehmer ist für ihren / seinen Versicherungsschutz (Unfall, Haftpflicht, Diebstahl) selbst verantwortlich.

Mit freundlichem Gruß



Simone Kielhorn
Fachberaterin Fort- und Weiterbildung

Anlage
Anmeldeformular

Stand: 24.02.2017